

Swiss-European Mobility Programme SEMP

Antragsberechtigt sind alle offiziell anerkannten Schweizer Institutionen der Tertiärstufe, die unter dem europäischen Programm für Lebenslanges Lernen (LLP) eine Hochschulcharta erhalten oder sich erfolgreich um das Qualitätszertifikat (SEMP-Charta) im Rahmen des Schweizer Programms zu Erasmus+ beworben haben. Die Charta bildet den qualitativen Rahmen für das SEMP. Die europäischen Partnerinstitutionen müssen grundsätzlich über eine gültige Erasmus+-Hochschulcharta (ECHE) verfügen, und die weltweiten Partnerinstitutionen müssen den nachstehenden allgemeinen SEMP-Verpflichtungen und -Qualitätsgrundsätzen zustimmen.

Mit der Charta verpflichtet sich eine Hochschule die Qualitätsstandards und Pflichten zu berücksichtigen. Die Verpflichtungen, die eine Hochschule mit einer Charta eingeht, sind:

Allgemeine Verpflichtungen und Qualitätsgrundsätze¹

- Mobilitätsmassnahmen im Rahmen von interinstitutionellen Abkommen durchführen
- Uneingeschränkte und transparente Anerkennung von Aktivitäten gewährleisten (ECTS oder Äquivalent), die in den verbindlichen Studien- und Praktikumsabkommen (Learning Agreements) vereinbart wurden
- Studienabkommen und Verpflichtungserklärungen bzw. Grant Agreements vor der Mobilität abschliessen
- Keine Gebühren für Lehrveranstaltungen, Immatrikulation, Prüfung oder Zugang zu Labor- und Bibliothekseinrichtungen für Incomings erheben
- Vorlesungs-, Kurs- oder Modulverzeichnis rechtzeitig veröffentlichen und aktualisieren
- Mobilitätsmassnahmen vorbereiten und Erwerb von Sprachkenntnissen unterstützen
- Unterstützung für die Beschaffung von Visa leisten
- Wohnungssuche und Integration von Incomings unterstützen
- Abschluss von Versicherungen (insbesondere für Praktika) unterstützen
- Sicherstellung der akademischen Gleichbehandlung
- Niemanden diskriminieren sowie Prinzipien der Transparenz und Inklusion anwenden
- Allgemeine Unterstützung von mobilem Hochschulpersonal / mobilen Studierenden und ein geeignetes Beratungs- und Betreuungsangebot anbieten
- Alle im Learning Agreement aufgeführten Leistungen anerkennen
- Transcripts of Records oder andere Datenabschriften für Incomings und deren Heimhochschulen am Ende der Mobilität rechtzeitig ausstellen
- Anerkennungsverfahren beschreiben
- Förderung und Anerkennung von Mobilitätsmassnahmen von Hochschulpersonal
- Für Mobilitätsaktivitäten werben
- Studierende und das Hochschulpersonal für Möglichkeiten einer umweltbewussten Reise zu sensibilisieren.

¹ Diese Auflistung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.